Vorschlag für die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Beratungsübersicht

Maxi Muster

KlinikRente Versorgungswerk StRF1GD: Zukunftsrente InvestFlex mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod / F

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Überreicht durch
assekuranz ag
Service Vertrieb
5, rue C.M. Spoo
02546 Luxemburg
E-Mail: beratung@assekuranz-ag.com
Telefon: 0711 794600-56

Arbeitgeber
Musterpraxis
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Arbeitnehmerin
Frau Maxi Muster
Musterstraße 100
12345 Musterstadt

Angebotsdaten

Versicherer	KlinikRente Versorgungswerk
Tarif	StRF1GD: Zukunftsrente InvestFlex mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod
Geburtsdatum	01.01.1980
Versicherungsbeginn	01.10.2022
Rentenbeginn im Alter	67
Rentenbeginn am	01.01.2047
Beitragsart	Entgeltumwandlung (mit Zuschüssen) / Mischfinanzierung
Zahlungsweise	Monatlich
Gesamtbeitrag	115,00 €
Arbeitgeberanteil	15,00 €
Arbeitnehmeranteil	100,00 €

Lohnabrechnung mit Zusammensetzung des bAV-Beitrages

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit [2]	Menge [3]	Faktor [3]	Prozentsatz	St[4]	SV[4]	GB[5]	Betrag
	Bruttolohn					L	L	J	3.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	15,00
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	100,00
	Betr.AV.AN lfd.Geh.Ver					L	L	N	-100,00

+15,00 € Arbeitgeberzuschuss

Gesamt-Brutto 3.000,00

Steuer/Sozialversicherung

St[4]	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtliche Abzüge
	2.90000	35941		000	359,41

+24,17 € Steuereinsparung

SV[4]	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag		PV-Beitrag[6]	SV-rechtliche Abzüge
	2.90000	2.90000	2.90000	2.90000	22910	26970	3480	Z	5438	587,98

+20,27 € Sozialversicherungseinsparung

Netto-Verdienst 2.052,61

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto		SV-Brutto	
Steuer-Brutto		KV-Beitrag	
Lohnsteuer		RV-Beitrag	
Kirchensteuer		AV-Beitrag	
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag	
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt	
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung	
		ZVK-/VBLU-Brutto	
Pfändung Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

Lohnart	Bezeichnung	Betrag
	Betriebl. Altersv.	-100,00

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto				1.952,61

+55,56 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

115,00 € Gesamtbeitrag zur bAV

Hinweis:
Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabenberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Die voraussichtliche Höhe Ihrer **Altersrente** beträgt zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (netto):	**1.028 €**
Somit beläuft sich Ihre **Versorgungslücke** im Rentenalter auf voraussichtlich:	**980 €**

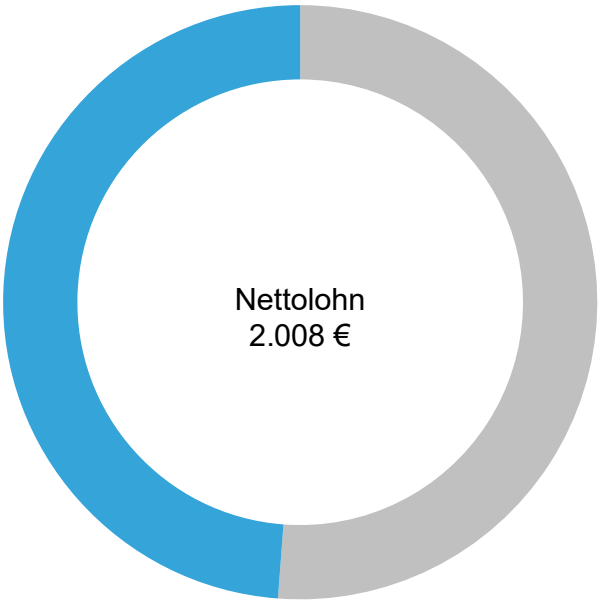

Altersrente: 1.028 €

Versorgungslücke: 980 €

Grobe Rentenschätzung

Wie berechnen wir Ihre Versorgungslücke?

Die obigen Näherungswerte basieren auf derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Grundlagen der Schätzung sind u.a. Ihr aktuelles Gehalt, Ihr Alter und Ihre aktuelle Steuerklasse. Nicht berücksichtigt werden können Sonderzahlungen, bestehende Altersversorgungen, sonstige Vorsorgeaufwendungen und/oder Einnahmen. Daher können Ihre tatsächlichen Werte im Alter abweichen.

Hinweis:
Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.

KlinikRente

StRF1GD: Zukunftsrente InvestFlex mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod / F
Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten			
Geburtsdatum	01.01.1980	Monatlicher Beitrag	115,00 €
Versicherungsbeginn	01.10.2022		
Dauer der Todesfallleistung[1]	15 Jahre		

Versorgungsleistungen[2]

Rentenbeginn	Rentenalter	Garantierte Rente	Gesamte Rente (4%)	Garantierte Kapitalleistung	Gesamte Kapitalleistung (4%)
01.01.2047	67	73,25 €	129,17 €	26.772,00 €	47.210,98 €

Hinweis:

[1] Die monatliche Rente wird an Sie lebenslang ausgezahlt. Im Falle des Ablebens wird die Rente für die vereinbarte Dauer ab Rentenbeginn an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen in ungekürzter Höhe weiter gezahlt.

[2] Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im beigefügten Vorschlag des Versicherers.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers.
Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.
Die in der Gesamtrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschusssätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.

KlinikRente

StRF1GD: Zukunftsrente InvestFlex mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod / F
Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten			
Geburtsdatum	01.01.1980	Monatlicher Beitrag	115,00 €
Versicherungsbeginn	01.10.2022		
Dauer der Todesfallleistung[1]	15 Jahre		

Termin	Mögliche Gesamtleistungen bei Kündigung
01.01.2023	263,12 €
01.01.2024	1.547,65 €
01.01.2025	2.885,21 €
01.01.2026	4.277,94 €
01.01.2027	5.728,07 €
01.01.2028	7.237,92 €
01.01.2029	8.809,96 €
01.01.2030	10.446,66 €
01.01.2031	12.150,65 €
01.01.2032	14.020,12 €
01.01.2033	15.966,33 €
01.01.2034	17.992,37 €
01.01.2035	20.101,51 €
01.01.2036	22.297,15 €
01.01.2037	24.582,76 €
01.01.2038	26.962,01 €
01.01.2039	29.438,69 €
01.01.2040	32.447,61 €
01.01.2041	35.153,21 €
01.01.2042	37.968,64 €
01.01.2043	40.898,28 €

Termin	Mögliche Gesamtleistungen bei Kündigung
01.01.2044	43.946,78 €
01.01.2045	47.118,98 €
01.01.2046	50.419,89 €

Hinweis:

[1] Die monatliche Rente wird an Sie lebenslang ausgezahlt. Im Falle des Ablebens wird die Rente für die vereinbarte Dauer ab Rentenbeginn an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen in ungekürzter Höhe weiter gezahlt.

[2] Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im beigefügten Vorschlag des Versicherers.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers.
Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.
Die in der Gesamtrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschusssätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.

Eigenbeteiligung

Ihre **monatliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn:	**55,56 €**
Ihre **jährliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn:	**666,72 €**
Ihre **gesamte Eigenbeteiligung** nach 24 $^1/_4$ Jahren aus Ihrem Nettolohn:	**16.167,96 €**

Kapitalleistung

Ihre **prognostizierte Kapitalleistung** zum Laufzeitende in 24 $^1/_4$ Jahren:	**47.210,98 €**

Hinweis:
Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Eine evtl. Beitragsdynamik ist in o.a. Eigenbeteiligung nicht berücksichtigt. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Auswertung - Vorteil

Ihre gesamte **Eigenbeteiligung** beträgt:	**16.167,96 €**
Ihre **prognostizierte Kapitalleistung** beträgt:	**47.210,98 €**
Ihr **Vorteil**:	**31.043,02 €**

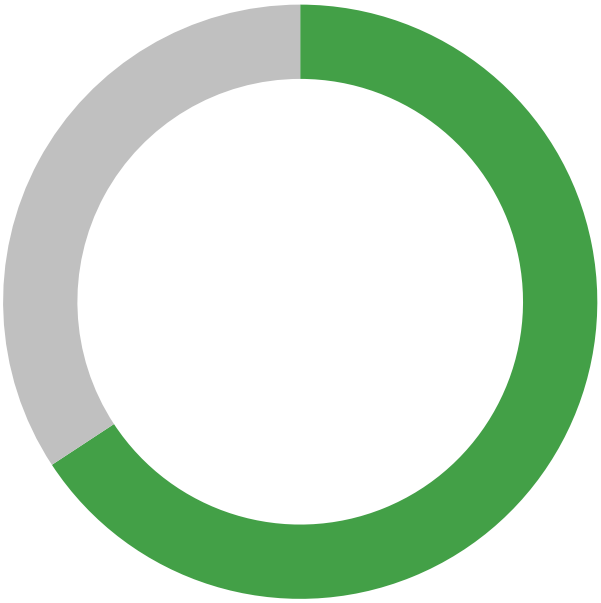

Vorteil (65,75 %)

Eigenbeteiligung (34,25 %)

Hinweis:
Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Unter „Vorteil" sind u.a. berücksichtigt: Beträge aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, Arbeitgeberzuschüsse, Zinserträge, ggf. Beiträge aus der VL-Umwandlung. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Rendite der **prognostizierte Kapitalleistung** (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand): **7,96 %**

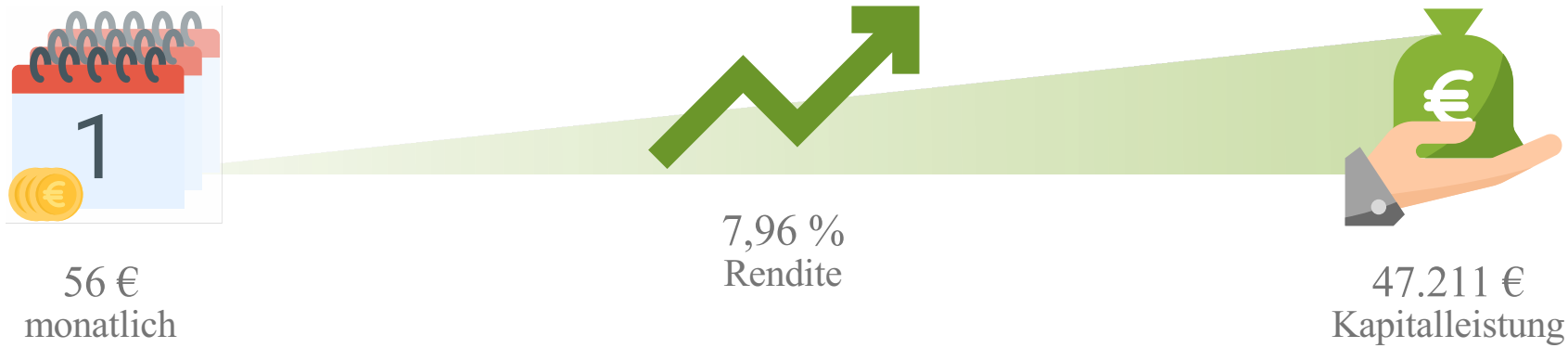

Hinweis:
Um bei gleichem Nettoaufwand die hier aufgeführte garantierte bzw. prognostizierte Kapitalleistung zu erreichen, sind die ausgewiesenen Renditen notwendig. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG

1. Wie ist die vertragliche Gestaltung und welche Dokumente werden erstellt?

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber. Er führt die Beiträge an den Versicherer ab. Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und Begünstigter aus der bAV. Er erhält von seinem Arbeitgeber ein Dokument über die Versicherung. Jedes Jahr wird eine Standmitteilung erstellt, die über die aktuelle Vertragsentwicklung informiert.

2. Welche Möglichkeiten bestehen bei langer Krankheit, Elternzeit oder Sabbatical?

In entgeltlosen Dienstzeiten führt der Arbeitgeber üblicherweise keine Beiträge ab[1]. Die Leistungen reduzieren sich entsprechend. Der Versicherungsschutz kann alternativ in voller Höhe erhalten bleiben, wenn die Beiträge aus privaten Mitteln weitergezahlt werden. Einzelheiten sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt.

3. Welche Möglichkeiten zur Vertragsanpassung gibt es?

Die Beitragszahlungen können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durch eine Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung an die aktuelle finanzielle Situation angepasst werden, d.h. sie können reduziert oder auch erhöht werden. Bis zur gesetzlichen Höchstgrenze ist eine steuerliche Förderung möglich. Eine Beitragsreduktion kann bis auf null erfolgen (Beitragsfreistellung). Die Leistungen werden entsprechend angepasst.

4. Was passiert beim Ausscheiden aus der Firma?

Bei der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung besteht von Beginn an ein unwiderruflicher Leistungsanspruch. Es besteht immer die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei zu stellen oder beitragspflichtig fortzuführen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers besteht ein Rechtsanspruch auf Fortführung des Vertrages. Dabei sind gesetzliche Fristen zu beachten.

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag in der Regel beitragsfrei gestellt.

Bei längerer Arbeitslosigkeit (Bezug ALG II bzw. Hartz IV) sind die Rückkaufswerte von Betriebsrentenverträgen im Gegensatz zu privatem Vermögen oder privaten Vorsorgeverträgen für den Staat und andere Gläubiger unantastbar.

5. Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Die Direktversicherung aus Entgeltumwandlung ist unverfallbar. Sie wird aus der Insolvenzmasse ausgesondert und dem Arbeitnehmer übertragen. Der Arbeitnehmer kann den Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder privat (beitragsfrei oder -pflichtig) fortführen.

6. Kann die Direktversicherung beliehen, abgetreten oder gekündigt werden?

Die bAV kann weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Der Arbeitnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Wird kein Entgelt mehr umgewandelt, wird der Versicherungsvertrag i.d.R. beitragsfrei fortgeführt. Die Versicherungsleistung steht frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung.

[1] Es gilt die jeweilige Versorgungsordnung

7. Leistungen bei Rentenbeginn

Grundsätzlich ist aus dem gebildeten Kapital eine lebenslange Rente vorgesehen. Es besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine Einmalkapitalauszahlung oder Teilkapitalauszahlung anstelle einer Rente zu wählen, sofern der jeweilig gewählte Versicherungstarif ein Kapitalwahlrecht zulässt. Das Wahlrecht darf üblicherweise frühestens ein Jahr vor Rentenbeginn ausgeübt werden.

Leistungen können bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Die Auszahlung ist steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung: § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute.

Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für die beitragspflichtigen Einnahmen steht dem Arbeitnehmer gem. §226 S.2 SGB V ein Freibetrag für die Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie eine Freigrenze für die Verbeitragung in der gesetzlichen Pflegeplichtversicherung zu. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.

8. Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (bei Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eintritt.

9. Welche Leistungen sind im Todesfall vorgesehen?

Bei Tod während der Ansparphase wird die Todesfallleistung an die berechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt. Die Todesfallleistung ist im Angebot ausgewiesen.

Bei Tod während des Rentenbezugs—sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist — wird die Altersrente an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungs-/Versorgungszusage geregelt.

10. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Tod Leistungen fällig werden, sind i.d.R. in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Kindergeldberechtigte Kinder (§ 32 EStG)
- Namentlich benannte/r Lebensgefährte/Lebensgefährtin bzw. Lebenspartner/in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Erstwohnsitz)

Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener vorhanden, wird ein Sterbegeld i.H.v. max. 8.000 EUR ausgezahlt.

11. Welche Kosten entstehen?

Die im Versicherungsvertrag enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten werden dem Arbeitnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die laufenden Prämien eingerechnet. Alle Kosten sind im Angebot des Versicherers berücksichtigt.